

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 23.06.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1.1	Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan I-48, Wegberg - Maaseiker Straße; Änderung Aufstellungsbeschluss / Ergänzungsvorlage		Datum: 24.06.2021
Vorlage-Nr: VO/0205/21			Bürgermeister: Gez. Michael Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	29.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (11/2020)	
Ö	29.06.2021	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Zur Sachverhaltsdarstellung wird zunächst auf die Vorlage VO/0202/21 verwiesen.

Das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14.06.2021 ist zwischenzeitlich am 22.06.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie in der oben genannten Ursprungsvorlage dargestellt, zu verfahren und den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-48 zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergabe und Liegenschaften schlägt dem Rat der Stadt vor,

- a) den ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 29.10.2019 zum Bebauungsplan I-48, Wegberg – Maaseiker Straße aufzuheben und
- b) die Aufstellung des Bebauungsplanes I-48, Wegberg – Maaseiker Straße auf der Grundlage der aktuellen Fassung des Baugesetzbuches neu zu fassen.

Das Plangebiet in einer Gesamtgröße von ca. 2,7 ha befindet sich südwestlich der Maaseiker Straße und nördlich des Grenzlandringes. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der beigefügten Kartengrundlage eindeutig festgesetzt.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in Verbindung mit den §§ 2 und 13b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist. Beide Rechtsvorschriften gelten in der derzeit gültigen Fassung.

Kosten und Finanzierung:

Durch diese Beschlüsse ergeben sich keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes I-48, Wegberg – Maaseiker Straße

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Schroeders	FB 301	
Gez. Bieker	FB 301	
Gez. Thies	Techn. Beigeordn.	




 Geltungsbereich